

3274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß wird der § 1 Abs. 2 des Holzkontrollgesetzes an den neuen Zolltarif gemäß Zolltarifgesetz 1988 aufgrund des "Internationalen Übereinkommens über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" angeglichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 06 16

H a a s  
Berichterstatter

K ö s t l e r  
Obmann